

**Bekanntmachung  
des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz  
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung  
- Landesjustizprüfungsamt -  
zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2021/2 und 2022/1**

**1. Allgemeines**

- 1.1. Das Landesjustizprüfungsamt beginnt im Juni 2021 mit der Durchführung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2021/2 und im Dezember 2021 mit der Durchführung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2022/1.
- 1.2. Die Prüfung wird für alle Prüfungsteilnehmer nach den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen (SächsJAPO) durchgeführt.
- 1.3. Die Prüfung ist Abschluss- und Laufbahnprüfung im Sinne des Beamtengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Beamtengesetz – SächsBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 470) und § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Juristenausbildungsgesetz – SächsJAG) vom 27. Juni 1991 (SächsGVBl. S. 224), zuletzt geändert durch Art. 3 Gesetz vom 15. November 2017 (SächsGVBl. S. 598).

**2. Ort und Zeit**

- 2.1. Der schriftliche Teil der Prüfungen wird in Chemnitz, Dresden und Leipzig abgehalten.
- 2.2. Die schriftlichen Arbeiten des Prüfungsdurchganges 2021/2 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Montag,	7. Juni 2021	Zivilrecht
Dienstag,	8. Juni 2021	Zivilrecht
Donnerstag,	10. Juni 2021	Zivilrecht
Freitag,	11. Juni 2021	Zivilrecht

Montag,	14. Juni 2021	Strafrecht
Dienstag,	15. Juni 2021	Strafrecht

Donnerstag,	17. Juni 2021	Öffentliches Recht
Freitag,	18. Juni 2021	Öffentliches Recht

Die schriftlichen Arbeiten des Prüfungsdurchganges 2022/1 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Donnerstag,	2. Dezember 2021	Zivilrecht
Freitag,	3. Dezember 2021	Zivilrecht
Montag,	6. Dezember 2021	Zivilrecht
Dienstag,	7. Dezember 2021	Zivilrecht

Donnerstag,	9. Dezember 2021	Strafrecht
Freitag,	10. Dezember 2021	Strafrecht

Montag,	13. Dezember 2021	Öffentliches Recht
Dienstag,	14. Dezember 2021	Öffentliches Recht

2.3 Die mündlichen Prüfungen werden nach Abschluss der Bewertung aller schriftlichen Arbeiten im Prüfungsdurchgang 2021/2 voraussichtlich im November/Dezember 2021 und im Prüfungsdurchgang 2022/1 voraussichtlich im Mai/Juni 2022 in Dresden stattfinden.

### 3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete für die Zweite Juristische Staatsprüfung 2021/2 und 2022/1 ergeben sich aus § 43 SächsJAPO.

### 4. Hilfsmittel

Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel ergeben sich aus der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - in der jeweils geltenden Fassung. Die Prüfungsteilnehmer haben die zugelassenen Hilfsmittel selbst mitzubringen.

### 5. Prüfungsvergünstigungen

Prüfungsvergünstigungen werden Schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - Artikel 1 des Gesetzes v. 19.6.2001, BGBl. I S. 1046 in der jeweils geltenden Fassung) gemäß § 13 Abs. 1 SächsJAPO gewährt. Auch Personen, die wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden körperlichen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsaufgaben erheblich beeinträchtigt sind, können einen Antrag auf Prüfungsvergünstigung stellen, § 13 Abs. 3 SächsJAPO. Anträge auf Prüfungsvergünstigungen müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung gestellt werden; liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Prüfungsvergünstigungen erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Die Prüfungsbehinderung ist durch ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen, § 13 Abs. 4 SächsJAPO.

Dresden, den 28. Mai 2020

Susanne Dahlke-Piel  
Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts